

Bewerbungs- bedingungen

Deutsches Herzzentrum Berlin
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Tel +49 30 4593-1000
Fax +49 30 4593-1003
info@dhzb.de · www.dhzb.de



DEUTSCHES HERZZENTRUM BERLIN
STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Beglaubigte Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung
- Beglaubigtes Zeugnis der Krankenpflegeprüfung
- Lückenloser Nachweis der zweijährigen Berufspraxis (Zeugnisse)
- Beglaubigte Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde
- Ein aktuelles Passbild
- Befürwortung des Arbeitgebers

Bewerbungen bitte an:

Deutsches Herzzentrum Berlin
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte
Frau Brands
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Tel +49 30 4593-7130
Fax +49 30 4593-7134
kps@dhzb.de

Kontakt

Deutsches Herzzentrum Berlin
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Stand: Oktober 2015

Pädiatrische Intensivpflege

Modulare berufsbegleitende Weiterbildung





Weiterbildung pädiatrische Intensivpflege

Die Weiterbildung „Pädiatrische Intensivpflege“ wurde basierend auf der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die „Heranbildung von Pflegekräften in der Pädiatrischen Intensivpflege“ des Landes Berlin konzipiert.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend über einen Zeitraum von 18 bis 36 Monaten statt. Sie besteht aus Pflichtmodulen sowie ein- bis zweitägigen Modulen, die im Baukastensystem individuell belegt werden können. Moderne Unterrichtsmethoden wie z. B. Gruppenarbeit und praktische, anwendungsbezogene Übungen gestalten das Lernen abwechslungsreich.

Zum Training der Selbstorganisation sind Module zur individuellen Erarbeitung von Fachinhalten geplant. Praxiserfahrung erwerben die Teilnehmer(innen) durch interne und externe Praktika.

Die Weiterbildung wird an unserer staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte in modernen und mit aktuellster Technik ausgestatteten Unterrichtsräumen durchgeführt.

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzung

Staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpfleger(in)
Staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)

- Mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, wovon 12 Monate unmittelbar vor Beginn der Weiterbildung liegen müssen
- Erlaubnisurkunde zur Führung einer der o. g. Berufsbezeichnungen

Abschluss

Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einer schriftlichen Prüfung sowie einer mündlichen Prüfung in Form einer Abschlusspräsentation. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer(innen) die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnungen „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Krankenpfleger(in) für pädiatrische Intensivpflege“ bzw. „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) für pädiatrische Intensivpflege“.

Lehrgangskosten

3.950,00 € (780 theoretische Unterrichtsstunden à 45 Minuten)
Ratenzahlungen sind nach Absprache möglich.

Beginn der Weiterbildung

18.04.2016, 11.07.2016, 13.03.2017, 10.07.2017

Inhalte der Weiterbildung

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| • Pädiatrische Intensivpflege | 290 Stunden |
| • Pädiatrische Krankheitslehre | 280 Stunden |
| • Sozialwissenschaftliche Grundlagen | 130 Stunden |
| • Gerätetechnik | 80 Stunden |

Die Weiterbildung vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die erforderlich sind, um die pflegerischen Aufgaben in den verschiedenen Einsatzbereichen der pädiatrischen Intensivpflege wahrzunehmen.

Die Teilnehmer(innen) absolvieren ein Praktikum im Umfang von 750 Stunden in pädiatrischen und neonatologischen Intensivstationen. Das Praktikum dient dazu, die Aufgaben in der pädiatrischen Intensivpflege praktisch zu lernen.

Neben den dazu notwendigen fachlichen Kenntnissen steht im Mittelpunkt der Weiterbildung auch das Training

- der Reflexionsfähigkeit
- des Selbstmanagements
- der fachlichen Selbstorganisation
- der Flexibilität und Teamarbeit
- des Rollenbewusstseins
- des Umgangs mit Angst sowie der Umgang mit Konflikten

Ihre Vorteile im Überblick

- Individuelle Ablaufgestaltung durch Module
- Dauer der Weiterbildung flexibel steuerbar: mindestens 18 Monate, maximal 36 Monate
- Ende der Weiterbildung individuell, spätestens 36 Monate nach Weiterbildungsbeginn
- Flexibler Lehrgangseinstieg
- Auf Antrag kann eine Weiterbildung in der Intensivmedizin und Anästhesie im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden